Öffentliche Leistung	Festge in E		Zeitge- bühr in	Wertgebühr in EUR / Gebüh-	46.11	Zwangsmittelandrohungen und Zwangsmittelfestsetzungen	14,00 EU	JR	47.7.3	Eintragung weiterer Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass	29,00 EUR
		-0	EUR je an- gefangene	renrahmen	46.12	Leistungen (Ausnahmebewilligung) von RVO, GewO, GastG oder sonstigen	14,00 EU	JR	47.7.4	Änderungen und sonstige Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	29,00 EUR
			halbe Stunde			allgemeinen Anordnungen			47.8	Besondere Tatbestände für Waffenherstellung,	1
Gebührenbefreiung Fließt der Ertrag aus einer genehmigten Veranstaltung zu 100 % einer karitativen Einrichtung zu, erfolgt die Genehmigung gebührenfrei. Die Abführung des Reinerlöses an die karitative Einrichtung ist zu belegen.				4. Verwaltungsgebühren Waffen der Stadt Schwetzingen				47.8.1	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition einschließlich Her- stellung, Bearbeitung oder Instandsetzung nach § 21 Abs. 1 WaffG	235,00 EUR	
Die Genehmigungen von Veranstaltungen, die Kirc Kindergärten, Schulen und Jugendhäuser für eige Erlaubniswiderrufe (§ 15 GastG, LVwVfG)					Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe	47.8.2	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG	117,00 EUR
Aufgaben und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs.3 GastG, § 12 Abs. 2 GastVO)	117,0	0 EUR			47	Waffenrecht		Stunde	47.8.3	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG- Kennzeich- nung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer	58,00 EUR
Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke Erlaubnis für die Beschäftigung von	58,00 EUR 58,00 EUR				47.1 47.1.1	Waffenbesitzkarte Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10	88,00 EUR		47.9 47.9.1	Allgemeine Gebühren	117 00 EUD
Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO) Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2,	58,00				47.1.2	Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel) Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13	88,00 EUR		47.9.1	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG – Waffenbe- sitz- und Erwerbsverbot erlaubnisfreier Waffen Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG	117,00 EUR 117,00 EUR
§ 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG) Sonstige Entscheidungen nach dem GastG oder			14,00 EUR		47.1.3	WaffG (Jäger) Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14	88,00 EUR		47.9.3	Waffenbesitzverbot erlaubnispflichtiger Waffen Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG Vorlage von	58,00 EUR
der Gaststättenverordnung Sperrzeitverkürzungen					47.1.4	Abs. 4 WaffG (Sportschützen gelbe WBK) Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 17	293,00 EUR		47.9.4	Waffen, Erlaubnisscheinen etc. Anordnung oder Sicherstellung nach	117,00 EUR
Sperrzeitverkürzung Innenbewirtung für einzelne Tage pro Tag	1. Std. 20,00 EUR	2. Std. 30,00 EUR	-		47.1.5	Abs. 2 WaffG (Waffensammler) Umschreibung oder Ergänzung der Waffenbesitz- karte bei Waffensammlern nach Änderung des Sammelthemas nach § 17 Abs. 2 WaffG	176,00 EUR		47.9.5	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2 WaffG – WaffG – WaffG – WaffG – Maßnahmen im Zusammenhang mit	117,00 EUR
Sperrzeitverkürzungen Aussenbewirtung für einzelne Tage pro Tag	1. Std.	2. Std.			47.1.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	117,00 EUR		47.9.6	Rücknahme und Widerruf nach § 45 WaffG Anordnung, Sicherstellung oder Einziehung nach	117,00 EUR
Fläche	10,00 EUR	20,00 EUR			47.1.7	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG	58,00 EUR		47.9.7	§ 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG Einziehung eines Gegenstandes nach	117,00 EUR
Sperrzeitverkürzungen Aussenbewirtung für einzelne Wochen pro Woche	1. Std.	2. Std.			47.1.8	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs.2 Satz 1 WaffG und Eintragung	88,00 EUR		47.9.8	§ 46 Abs. 5 WaffG	58,00 EUR
bis 200 qm über 200 qm	45,00 EUR 55,00	55,00 EUR 65,00			47.1.9	anderer Berechtigter Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbe- sitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach	58,00 EUR		47.9.9	Anordnung der Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeug- nisses nach § 6 Abs. 2 WaffG Erteilung oder Verlängerungen waffenrechtlichen	58,00 EUR
Erlaubnis Spielhalle	EUR	EUR			47.1.10	§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer	In der Höhe der Ge-			Erlaubnissen und Erteilung von Ausnahmen nach dem WaffG	
Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Gewerbes (§ 33 i GewO)	235,0	0 EUR				oder mehrerer Waffen in einer bereits ausgestell- ten Waffenbesitzkarte	bühr für die jeweilige Waffenbesitzkarte		47.9.10	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung zu dem der Berechtigte Anlass gegeben hat	117,00 EUR
Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermit- telte Gebühr um 144,00 EUR je weiterem Inhaber erhöht und um die Anzahl der Inhaber geteilt					47.1.11	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 WaffG (Austrag)	29,00 EUR 29,00 EUR		47.9.11	Ablehnung aus anderen als Unzuständigkeits- gründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren	117,00 EUR
Erlaubnis Spielgeräte Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33c Abs. 1 GewO)	235,0	0 EUR	14,00 EUR		47.1.13	Gebührenbefreiung Abgabe von Schusswaffen bei der Stadt Schwet- zingen von Sportschützen, Jägern, Erben und			47.9.12	Beendigung Rücknahme eines Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren	117,00 EUR
für Aufsteller bundesweit in eigener Gaststätte				1.000,00 EUR 200,00 EUR		Sammler zur Vernichtung sind gebührenfrei (so wenig Schusswaffen wie möglich im Umlauf).			47.9.13	Beendigung Zurückweisung oder Rücknahme eines Wider-	117,00 EUR
Geeignetheitsbescheinigung (§ 33c GewO)	58,00	EUR	1400 EUD		47.1.14	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufs in der Waffenbesitzkarte	29,00 EUR		47.0.14	spruchs gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	20.00 EUD
Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33d Abs.1 GewO) Bewachungserlaubnis			14,00 EUR		47.2 47.2.1	Munitionserwerb Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in die Waffenbesitzkarte nach	29,00 EUR		47.9.14	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses, 3 Jahre nach Erteilung der ersten waffenrecht- lichen Erlaubnis nach § 4 Abs. 4 WaffG	29,00 EUR
Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungs- gewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)	235,0	0 EUR		750,00 EUR	47.2.2	§ 10 Abs. 3 WaffG Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines	58,00 EUR		47.9.15	Sonstige Amtshandlungen nach dem WaffG und AWaffV	
Überprüfung von Bewachungspersonal nach § 9 BewachVO und Freigabeerteilung	58,00	EUR			47.3	nach § 10 Ābs. 3 WaffG Waffenschein			47.10 47.10.1	Waffenkontrollen Überprüfung der Waffenaufbewahrung nach	
Regelmäßige Überprüfung nach § 34a Abs. 1 GewO	58,00	EUR			47.3.1	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 WaffG	176,00 EUR			§ 36 Åbs. 3 WaffG (verdachtsabhängige Kontrolle) Verdachtsunabhängige Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse daher keine Gebühren	
Sonstige Maßnahmen nach § 34 a GewO oder der BewachV Erstellen einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55 d	GewO)		14,00 EUR		47.3.2 47.3.3	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffen- scheines nach § 10 Abs. 4 WaffG Ausstellung eines Waffenscheines nach	88,00 EUR 235,00 EUR		47.10.2	Überprüfung der Waffenaufbewahrung Beanstandung bei einer Kontrolle (verdachtsun- abhängige + verdachtsabhängige Kontrolle)	88,00 EUR
unbefristete Erlaubnis Erlaubnis befristet	117,0 58,00				47.3.4	§ 28 Abs. 1 WaffG Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffen-	117,00 EUR		47.10.3	Anordnungen nach § 36 Abs. 6 WaffG Aufbewahrung von Waffen	58,00 EUR
Ausstellung einer Zweitschrift (§ 60 c Abs. 2 GewO)	58,00	EUR			47.3.5	scheines nach § 28 Abs. I WaffG Zustimmung zur Überlassung von Schusswaffen oder Munition an Wachpersonal nach § 28 Abs. 3 Satz 3 WaffG	88,00 EUR		5. Verw	valtungsgebühren Sprengstoff der Sta	adt Schwetzingen
Nachtrag je Artikel bzw. Tätigkeit Verlängerung einer befristeten Erlaubnis	58,00	EUR EUR			47.3.6	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	117,00 EUR		Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr
Sonstige Erlaubnisse Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes	235,0	0 EUR			47.4	Besondere Erlaubnistatbestände für Schießstän		eßständen	48	Cover make #	in EUR E
(§ 34 Abs. 1 und 2 GewO) Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfand-	235,0	0 EUR			47.4.1	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports nach § 27 Abs. 4 WaffG	58,00 EUR		48.1	Sprengstoff Erlaubnis nach § 7 SprengG	117,00 EUR
vermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO) Feiertagsrecht - Ausnahmen aus dem Sonn- und	58,00	EUR			47.4.2	Erteilung einer Schießerlaubnis für Brauchtums- schützen nach § 16 Abs. 3 WaffG	117,00 EUR		48.2 48.3	Erlaubnis nach § 20 SprengG (Befähigungsschein) Wesentliche Änderungen eines Befähigungs-	132,00 EUR 132,00 EUR
Feiertagsgesetz Festsetzung von Veranstaltungen					47.4.3	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schiessstätten nach § 10 Abs. 5 WaffG	88,00 EUR		48.4	scheines Verlängerung des Befähigungsscheines	73,00 EUR
Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Groß-, Spezial- und Jahrmärkten usw.					47.4.4	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstal-	58,00 EUR		48.5	Erlaubnis nach § 27 SprengG – ein explosionsgefährlicher Stoff	117,00 EUR
ab 12 Ausstellern ab 20 Ausstellern	117,0 235,0				47.4.5	tungen nach § 42 Abs. 2 WaffG Ausnahme vom Alterserfordernis nach	58,00 EUR		48.6	Erlaubnis nach § 27 SprengG – zwei explosionsgefährliche Stoffe	132,00 EUR
Veranstaltungsgenehmigungen					47.5	§ 3 Abs.3 WaffG Ausstellung einer Ersatzausfertigung			48.7	Erlaubnis nach § 27 SprengG – drei explosionsgefährliche Stoffe	146,00 EUR
unter 5.000 Besuchern über 5.000 Besuchern		0 EUR 0 EUR			47.5.1	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	58,00 EUR		48.8	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 27 SprengG	58,00 EUR
Gebührenbefreiung Fließt der Ertrag aus einer genehmigten Veranstal	tung zu 1	100 % ei	ner karitative	en Einrichtung	47.6 47.6.1	Erlaubnisse in Bezug auf Europäische Union und Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von	Drittstaaten 58,00 EUR		48.9	– ein explosionsgefährlicher Stoff Verlängerung der Geltungsdauer nach	73,00 EUR
zu, erfolgt die Genehmigung gebührenfrei. Die Abf Einrichtung ist zu belegen. Die Genehmigungen von Veranstaltungen, die Kirc						erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaub- nispflichtiger Munition aus einem anderen Mit- gliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft (§ 29				§ 27 SprengG – zwei explosionsgefährliche Stoffe	
Kindergärten, Schulen und Jugendhäuser für eige Überwachen von Gewerbebetrieben und Veran:	ne Zwecl	ke durcl	hführen, sind	gebührenfrei.		Abs. 1 WaffG) – Einfuhrerlaubnis – und Erlaubnis zur Durchfuhr nach § 30 WaffG			49	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 27 SprengG – drei explosionsgefährliche Stoffe	88,00 EUR
Gewerbeuntersagungen (§ 35 GewO)	235,0	0 EUR			47.6.2	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger	58,00 EUR				Die Hälfte der Erlaub- nis vorgesehenen
Schließungsverfügungen (§ 15 GewO) Erteilung einer Empfangs- bescheinigung (§ 15 Abs.1 GewO)	235,0	UEUR				Munition in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft nach § 31 Abs. 1 WaffG – Ausfuhrerlaubnis			49.1	Wesentliche Änderungen einer Erlaubnis oder Genehmigung nach § 7, 17, 27 SprengG	Gebühren für die Erlaubnis oder Ge- nehmigung
Gewerbeanmeldung	<u> </u>	EUR			47.6.3	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger	58,00 EUR		49.2	Genehmigung zum Verbringen durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 und 27 SprengG	58,00 EUR
Gewerbeabmeldung Gewerbeabmeldung	14,00	EUR				Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft durch Inhaber einer Erlaubnis			49.3	Ausnahme vom Mindestalter für eine Erlaubnis nach § 27 SprengG	58,00 EUR
Gewerbeabmeldung von Amts wegen Gewerbeauskunft	88,00 14,00	EUR EUR			47.6.4	(§ 21 WaffG) nach § 31 Abs. 2 WaffG Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflich-	58,00 EUR		49.4	Ausstellung einer Unbedenklichkeits- bescheinigung nach § 34 der 1. SprengV	58,00 EUR
Gewerbemeldebescheinigung	14,00	EUR				tigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition durch den Inhaber eines von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft			49.5	Ersatzausstellung für eine in Verlust geratene Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach	58,00 EUR
Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	235,0					ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs.1 WaffG			49.6	§§ 7, 20, 27 SprengG Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaub-	88,00 EUR +
Ablehnung der Wiedergestattung Gestattung der Fortführung des Gewerbes (§ 46 GewO)	117,0 117,0				47.7 47.7.1	Europäischer Feuerwaffenpass Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	88,00 EUR		49.7	nisbescheides, einer Ausfertigung bzw. eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG) Rücknahme, Widerruf, einer Erlaubnis oder eines	Kosten der Bekannt- machung
Stellvertretererlaubnis nach § 47 GewO Fristenverlängerung nach	117,0	0 EUR	14,00 EUR		47.7.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach	44,00 EUR		49.8	Befähigungsscheines nach § 34 SprengG Sonstige Amtshandlungen nach dem SprengG	,
§ 49 Abs. 3 GewO						§ 32 Abs. 6 WaffG				und nach der 1. SprengV	

29 00 FUR

29,00 EUR

29,00 EUR

Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde

Nr.

38.9.1

38.10

38.11

38.12

38.13

38 14

38.15

39

39.1

39.2

39.3

40

40.1

40.2

41

41.1

41.1.1

41.1.2

41.2

41.3

42.1

42.2

42.3

42.4

43

43.1

43.2

43.3

43.4

43.5

44

44.1

44.2

44.3

45

45.1

45.1.1

45.1.2

45.2

45.2.1

45.2.2

45.2.3

46

46.1

46.2

46.3

46.3.1

46.3.2

46.3.3

46.3.4

46.4

46.5

46.6

46.7

46.8

46.9

46.10